

BEKANNTMACHUNG

der

Haushaltssatzung

**für das
Jahr**

2 0 1 9

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBl. S 408) i.V. mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) hat die Verbandsversammlung am 09.05.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

**§ 1
Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben von je	882.000	Euro
davon im Verwaltungshaushalt	856.000	Euro
im Vermögenshaushalt	26.000	Euro

**§ 2
Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf festgesetzt. 0 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für
das Haushaltsjahr 2019 auf 0 Euro
festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 75.000 Euro

§ 5
Umlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt

1. im Verwaltungshaushalt auf	406.000 Euro
2. im Vermögenshaushalt auf	0 Euro

Die endgültige Umlage wird bei der Feststellung der Jahresrechnung ermittelt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 18 GKZ i.V. mit § 81 GemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der Zeit

von Montag, dem 08.07.2019 bis Freitag, dem 12.07.2019
und von Montag, dem 15.07.2019 bis Dienstag, dem 16.07.2019

je einschließlich am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb,
Am Berg 1, 72535 Heroldstatt, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zur
Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18.06.2019, AZ: 04-902.5/GVV
Laichinger Alb die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung beschlossenen
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

Heroldstatt, den 04.07.2019

Klaus Kaufmann
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender